

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. November 2025**



Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Laura Frick  
Martin Hilti  
Gabriela Hilti  
Marcel Jehle  
Marlen Jehle  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Hubert Marxer  
Anton Ospelt  
Jeannine Preite-Niedhart  
Melanie Vonbun-Frommelt  
Loris Vogt

Entschuldigt: -

Beratend: Werner Binotto, zu Trakt. Nr. 286  
Remy Heeb, Bau-Data AG, zu Trakt. Nr. 286  
Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 286  
Andreas Jehle, Gemeindekassier, zu Trakt. Nr. 281

Zeit: 17.00 – 19.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 19

Behandelte  
Geschäfte: 278 – 289

Protokoll: Uwe Richter

## **278 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 05. November 2025**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2025 wird genehmigt.

## **281 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2026 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2025 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2026 / Finanzplanung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeinde-Finanzaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBI. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBI. 2015 Nr. 338, über den Finanzaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2026 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstehung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen (wo möglich)
- Ausgeglichene Gesamtrechnung (zumindest kein Minus)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 27. Oktober 2025. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 1.0% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: 0.8% für systembedingte Anpassungen, 0.2% für Bonuszahlungen. Auf einen Teuerungsausgleich wurde analog dem Land Liechtenstein verzichtet. Gemäss Dienstreglement Punkt 5.8 der Gemeinde Schaan vom 21.08.2025 ist der Gemeinderat für die Festlegung des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig. Anpassungen erfolgen individuell für den einzelnen Mitarbeiter.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 14.11.2025 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen in elektronischer Form an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

Konto	Projekt	Betrag
<b>Mehrausgaben / Einnahmen</b>		
580.318.01	Seniorenausflug (Mehr Teilnehmer – Schiffahrt)	+ 20'000.00
942.427.00.111	Mieteinnahmen Kirchstrasse 6 (falsch budgetiert – Mehreinnahmen)	+ 50'000.00

*Zusammenfassung Gesamtergebnis (inkl. Nachträge)*

**Erfolgsrechnung 2026** (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 76'354'200.00
Aufwand	CHF 62'159'700.00
<b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b>	<b>CHF 14'194'500.00</b>
Abschreibungen	CHF 14'099'000.00
Überschuss	CHF 95'500.00

**Investitionsrechnung 2026**

Ausgaben	CHF 41'548'000.00
Einnahmen	CHF 3'800'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 37'748'000.00</b>
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 14'194'500.00
<b>Deckungsfehlbetrag</b>	<b>CHF 23'553'500.00</b>

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2026 um CHF 23.6 Mio. sinken und beliefe sich dann auf ca. CHF 388.80 Mio.

**Voranschlag 2026 in Bezug zu den Finanzrichtlinien**

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2026 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in drei von vier Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow können die geplanten Investitionen nicht gedeckt werden. Die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Deckungsfehlbetrag von CHF 23.6 Mio. ab.

## **Gemeindesteuerzuschlag**

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

## **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

## **Genehmigung Finanzplanung**

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

## **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 27.10.2025 im Beisein des Gemeindekassiers eingehend diskutiert und empfiehlt trotz eines hohen Fehlbetrages aufgrund der Nettoinvestitionen und dem horizontalen Finanzausgleich die Genehmigung des Voranschlages 2026, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

## **Beschluss**

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2025.
2. Festlegung der Hundesteuer 2026 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2026.
4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.

## **Erwägungen**

Gemeindekassier Andreas Jehle informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

### **Eckdaten 2026**



- 3 von 4 Eckwerten der Finanzrichtlinien sind eingehalten
- Nettoinvestitionen bei hohen 37.8 Mio.
- Fehlbetrag von 23.6 Mio. (Abbau Finanzvermögen)
- Gemeindesteuerzuschlag 150% (auch langfristig)

Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. November 2025



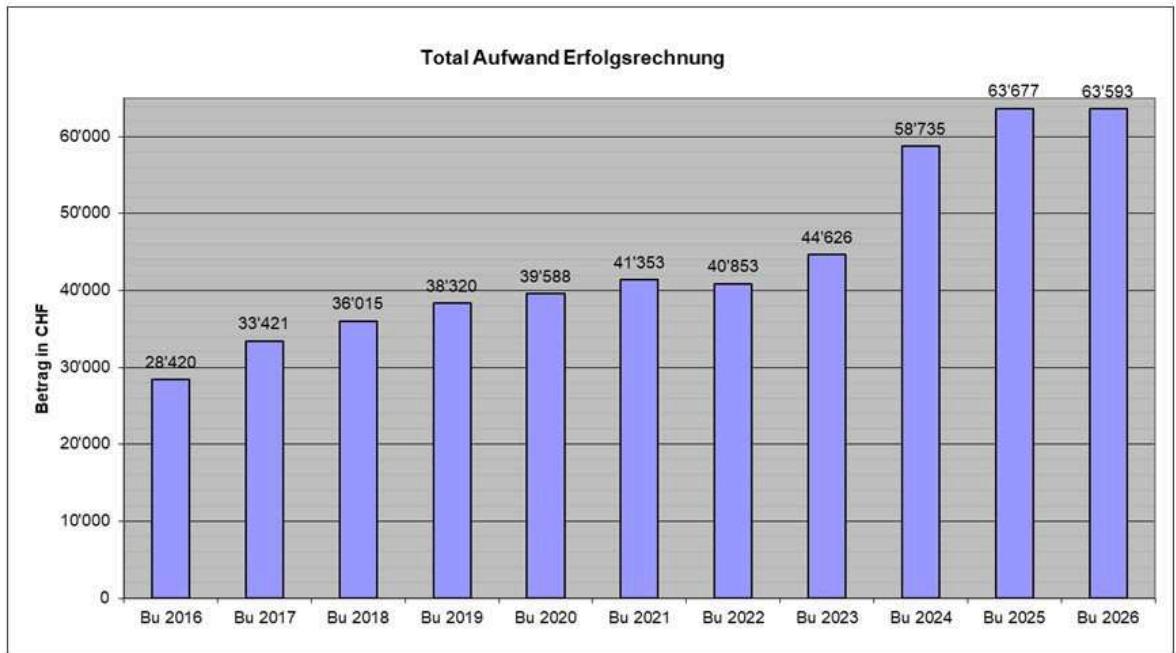
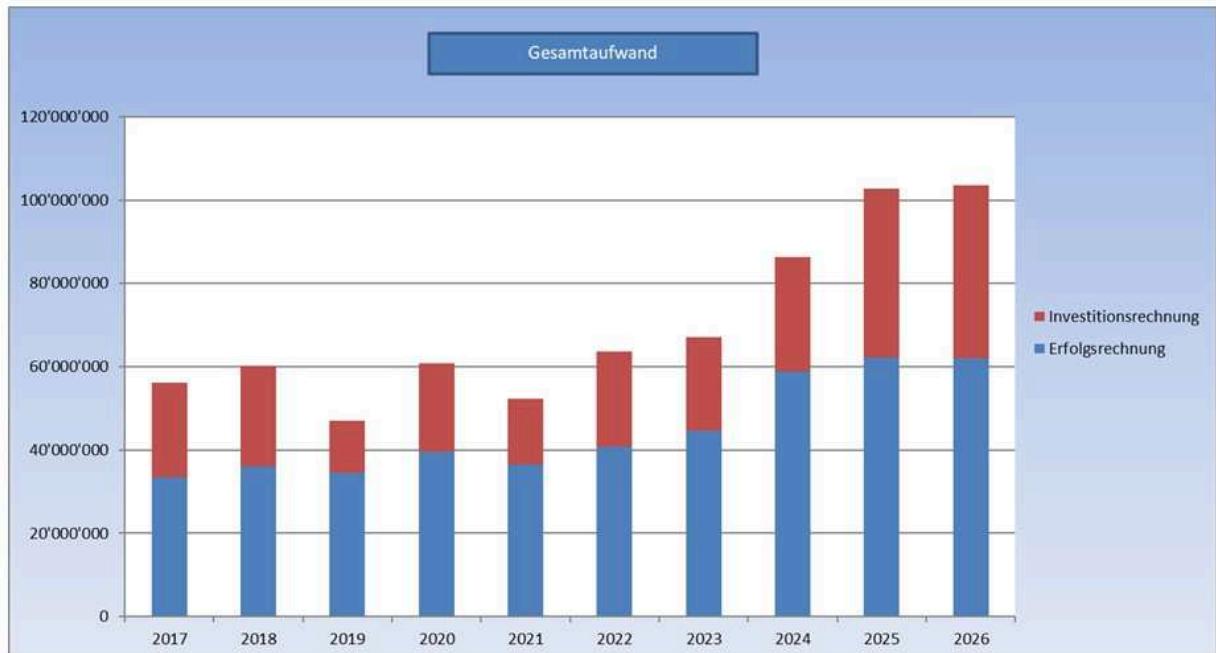
WICHTIGE ZAHLEN IN KÜRZE	genehmigtes Budget - GR 26.11.2025			
	Rechnung 2024		Voranschlag 2025 mit Vergl. 2024	
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechn. 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abw.Budg. 26/25 (+/-)</b>
GR 18.06.2025	GR 20.11.2024	GR 26.11.2025		
Ertrag	86'983'874	78'237'200	78'364'200	117'000.00
interne Vermehrungen	1'473'025	1'648'600	1'434'000	
Ertrag incl. Vermehrungen	88'456'899	77'785'700	77'788'200	
Aufwand	53'343'473	62'128'600	62'168'700	31'200.00
interne Vermehrungen	1'473'025	1'548'500	1'434'000	
Aufwand incl. Vermehrungen	54'816'498	63'677'000	63'688'700	
Bruttoergebnis	33'640'401	14'108'700	14'184'600	85'800.00
Deckungsquote (=Bruttoerg. in % der Gesamtausgn.)	38.67%	18.51%	18.59%	
Abschreib. Verwaltungsverm. (gesetzlich)	7'566'163	13'930'000	14'088'000	169'000.00
Ertragsüberschuss/Fehlbetrag	26'074'238	17'8700	95'500	
<b>Investitionsergebnung</b>				
Ausgaben	18'285'077	40'611'000	41'548'000	937'000.00
Einnahmen	1'446'063	4'160'000	3'800'000	-360'000.00
Nettoinvestitionen	16'839'014	38'451'000	37'748'000	1'287'000.00
Selbstfinanzierungsgrad. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	33'640'401	14'108'700	14'194'500	85'800.00
Fehlbetrag		-22'362'300	-23'663'500	-1'201'200.00
Deckungsüberschuss	18'801'387			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>188.78%</b>	<b>38.70%</b>	<b>37.80%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	53'343'473	62'128'600	62'168'700	31'200.00
Investitionsausgaben	18'285'077	40'611'000	41'548'000	937'000.00
Total	71'628'550	102'739'600	103'707'700	968'200.00
Investitionsquote in %	25.53%	38.63%	40.08%	
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	86'983'874	78'237'200	78'364'200	117'000.00
Investive Erträge	1'446'063	4'160'000	3'800'000	-360'000.00
Total	88'429'937	80'387'200	80'164'200	-233'000.00
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	71'628'550	102'739'600	103'707'700	968'200.00
Gesamteinnahmen	88'429'937	80'387'200	80'164'200	-233'000.00
Mehrausgaben		22'352'300	23'533'500	1'201'200.00
Mehrereinnahmen	16'801'387			
Einsatz Finanzvermögen		22'362'300	23'663'500	
Bildung Finanzvermögen	18'801'387	0		
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	<b>123.46%</b>	<b>78.24%</b>	<b>77.28%</b>	

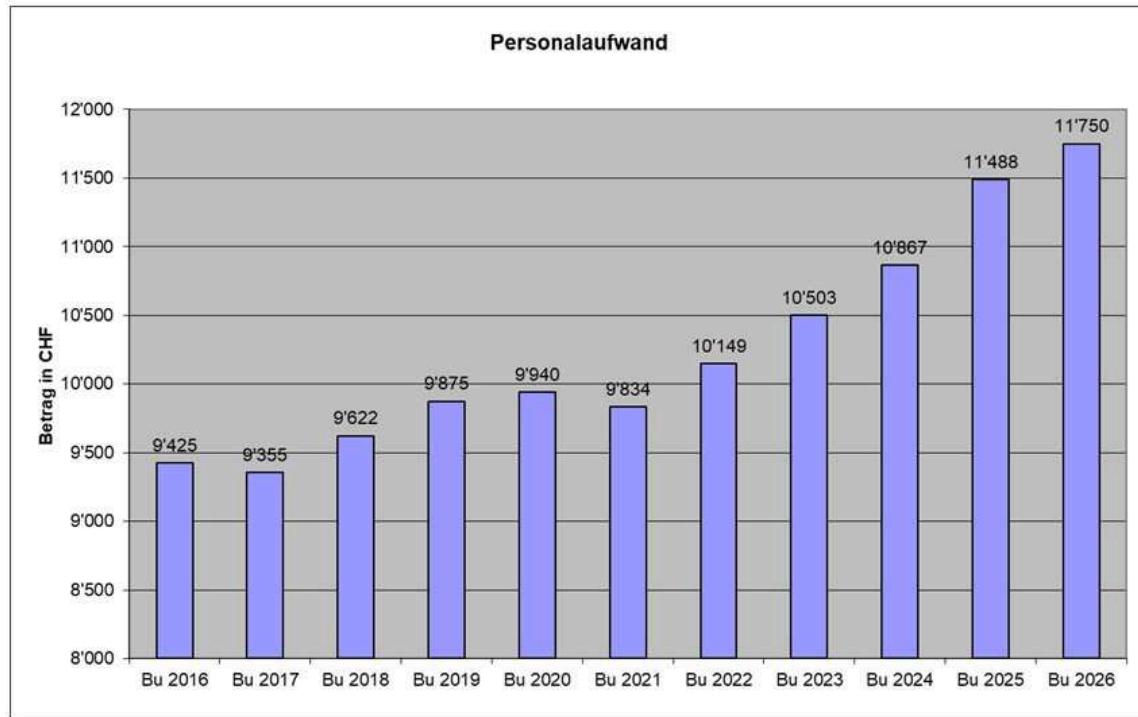
**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. November 2025**



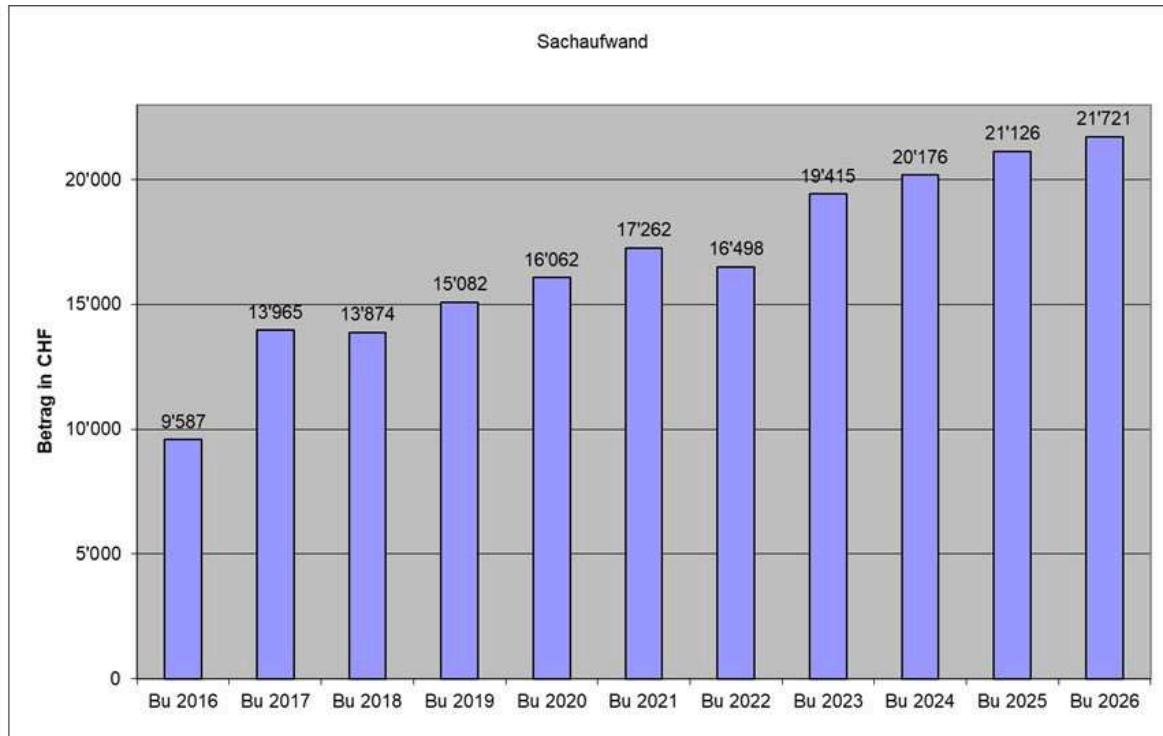
Steuerart	Re 2022	Re 2023	Re 2024	B 2025	Mutm.Re 2025	Bu 2026	Abw.Mutm.Re 25 - Bu 25 abs.	in %	Abw.Bu 25/Bu 26 abs.	in %
Verm.-+ Erwerbsteuer	GZ 150%	GZ 150 %								
Gemeinde Schaan	43'427	50'892	48'547	43'300	42'500	44'000	-800	-1.85%	7'00	1.62
Land	11'1539	128'052	127'422	121'000	126'000	124'000	4'375	3.62%	3'000	2.35
Kapital- + Ertragssteuer	35 % GA	35% Gem.Ant.								
Gemeinde Schaan	22'123	25'198	20'467	20'400	20'500	20'100	100	0.49%	-300	-1.47%
Land	29'1498	239'117	226'579	192'857	220'285	225'142	27'428	14.22%	322'85	14.25%
Steuereinnahmen Total										
Total Gemeinde	65'550	76'090	69'014	63'700	63'000	64'100	-700	-1.10%	4'00	0.58%
Total Land	403'037	367'169	354'001	313'857	346'285	349'142	35'285	11.24%	35'285	9.97%

Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. November 2025

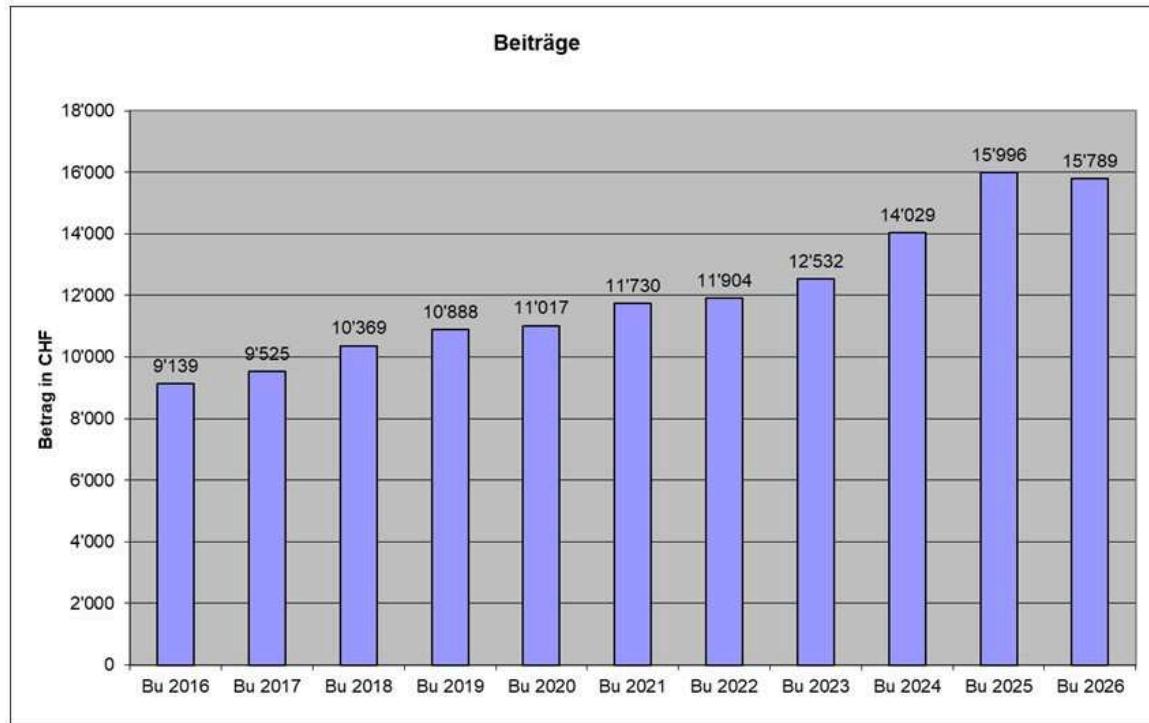




- 1% generelle Erhöhung eingerechnet (0.2 Bonus, 0.8 Leistung)
- 0.0% für Ausgleich Teuerung (analog Land Liechtenstein)
- Neue Stellen (Leiter Personal, Schule Resch etc.)
- Div. Dienstjubiläen und aktive Kommissionen

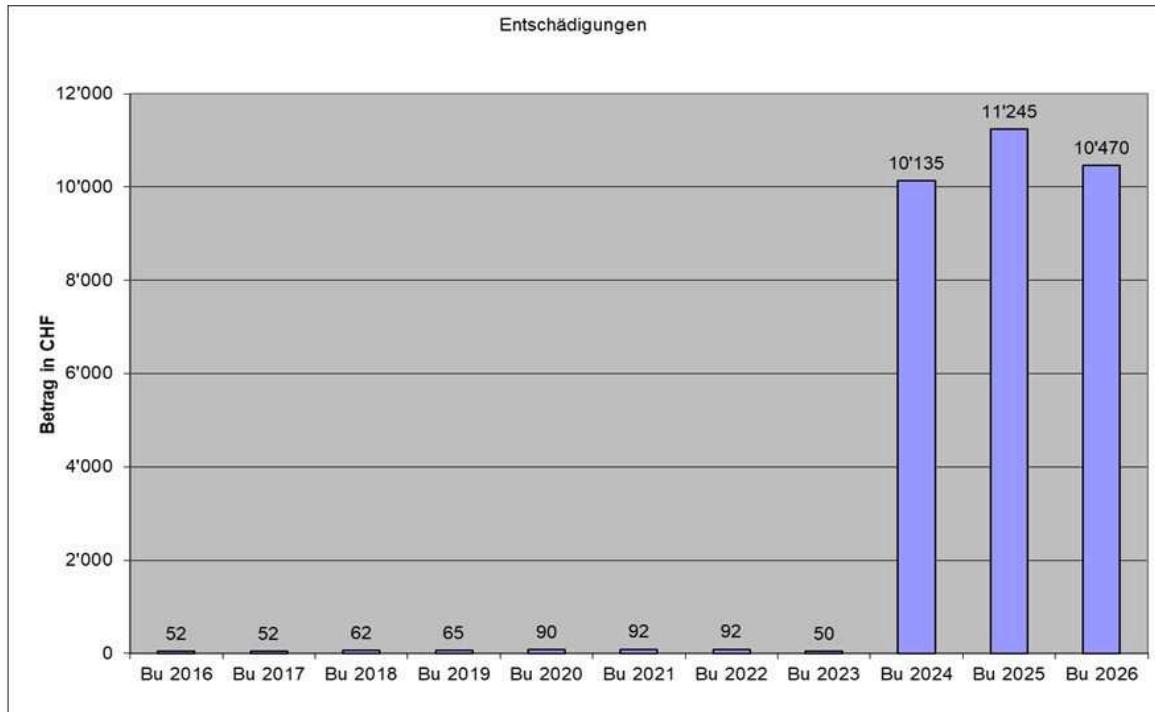


- Zuname im Bereich Mobiliar (Videoüberwachung SAL, Anlage Sportplatz Rheinwiese etc.)
- Landesweites Projekt DIDI (Aufstockung Personal, Neuanschaffung div. Software etc.)
- Inbetriebnahme Anlage Rheinwiese
- Konstante Kostenentwicklung in den wichtigen Bereichen



- + CHF 186'000.00 Gehälter Kindergarten und Primarschule
- - CHF 593'000.00 Rückstellung PK Land (Auszahlung im 2025)
- + CHF 125'000.00 Erweiterung Minigolfanlage
- + CHF 221'000.00 Ergänzungsleistungen zur AHV
- - CHF 100'000.00 Förderungsmassnahmen Energie

Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. November 2025



**Finanzplan Eckdaten 2024 - 2029 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)**

Alle Beträge in TCHF	2024	2025	MR2025	2026	2027	2028	2029
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	<b>88'430</b>	<b>80'387</b>	<b>86'500</b>	<b>80'154</b>	<b>86'700</b>	<b>87'100</b>	<b>87'300</b>
Erfolgsrechnung	86'984	76'237	84'000	76'354	84'500	85'000	85'800
Investitionsrechnung	1'446	4'150	2'500	3'800	2'200	2'100	1500
<b>Aufwand/Investitionen</b>	<b>71'629</b>	<b>102'739</b>	<b>91'000</b>	<b>103'708</b>	<b>83'300</b>	<b>82'400</b>	<b>80'800</b>
Erfolgsrechnung	53'344	62'128	58'000	62'160	58'300	58'400	58'800
Investitionsrechnung	18'285	40'611	33'000	41'548	25'000	24'000	22'000
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>16'801</b>	<b>-22'352</b>	<b>-4'500</b>	<b>-23'554</b>	<b>3'400</b>	<b>4'700</b>	<b>6'500</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>412'432</b>	<b>390'080</b>	<b>407'932</b>	<b>384'378</b>	<b>387'778</b>	<b>392'478</b>	<b>398'978</b>
Tab. 1							
<b>Nettofinanzvermögen 2024 - 2029</b>							
	2024	2025	MR2025	2026	2027	2028	2029
<b>Finanzvermögen</b>	<b>430'389</b>	<b>407'880</b>	<b>425'432</b>	<b>401'878</b>	<b>405'078</b>	<b>409'578</b>	<b>415'878</b>
- Wertschriften (inkl. Geldanlagen)	141'784	142'000	162'000	165'000	168'000	170'000	172'000
- Finanzanlagen*	132'816	135'000	134'000	136'000	140'000	142'000	145'000
- Baervermögen (Cash, Callgeld etc.)	135'338	110'080	108'432	79'578	75'578	75'778	76'878
- Übriges Finanzvermögen**	20'451	20'800	21'000	21'300	21'500	21'800	22'000
J. Fremde Mittel	17'957	17'800	17'500	17'500	17'300	17'100	16'900
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>412'432</b>	<b>390'080</b>	<b>407'932</b>	<b>384'378</b>	<b>387'778</b>	<b>392'478</b>	<b>398'978</b>
Tab. 2							
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"							
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)							
<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>2397%</b>	<b>2291%</b>	<b>2431%</b>	<b>2296%</b>	<b>2341%</b>	<b>2395%</b>	<b>2461%</b>

*Kommentar*

Keine Bemerkungen

*Erfolgsrechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
301.318.00 Archiv und Sammlungen   Dienstleistungen und Honorare   Objektfotografie	Es gibt Objekte in der Sammlung, welche noch nicht oder nicht in genügender Qualität fotografiert worden sind.
343.301.00 Sportanlagen Rheinwiese   Löhne	Die Rückvergütung des LLV wird separat budgetiert bzw. verbucht. Es wird noch Zeit benötigen, bis sich die Zahlen eingependelt haben, aktuell beruht alles noch auf Annahmen.
343.311.00.01 Sportanlagen Rheinwiese   Mobilien   Ballschränke	Die Anschaffung der Ballschränke ist durch den Gemeinderat bereits genehmigt, die Ausführung und Zahlung erfolgt jedoch erst 2026.
351.318.11 Geschichte und Kultur   Filme	Es werden Filme mit älteren Personen produziert, im Sinne von «Zeitzeugen» über die Vergangenheit
391.318.00 Friedhof, Bestattung   Dienstleistungen, Honorare	Es wurden neue Unterkonti erstellt, um die Aufteilung bzw. die Zuständigkeiten klarer aufzuzeigen.

*Investitionsrechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
710.562.00 Abwasserzweckverband	Aktuell wird das Regenklärbecken in Ruggell erstellt. Es gibt Diskussionen über den Anteil der Gemeinden an den Zahlungen, Ziel ist, 2026 eine Neuordnung zu beschliessen. In den nächsten 10 Jahren sind ca. CHF 50-60 Mio. an Investitionen zu tätigen.
213.503.00 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch	Gemäss dem beschlossenen Programm sind die Fenster zu ersetzen. Wenn sie nicht ersetzt werden, sind die Kosten in einigen Jahren um einiges höher. Grundlage für die Sanierungsarbeiten im Resch ist die vom Gemeinderat genehmigte Zustandsanalyse.
200.503.00 Strategie Kindergärten	Die Vorbereitung für den Wettbewerb wird beginnen.
391.503.18 Friedhofanlage	An der nächsten Gemeinderatssitzung wird das Projekt für die Erneuerung des Friedhofes vorgestellt. Es sind in der ersten Etappe v.a. neue Urnennischen geplant.
721.503.49 Deponie Forst	2026 soll das Solarfaltdach erstellt werden.

Undera Forst	Aufgrund des bevorstehenden Neubaus sind die Strassen und Leitungen zu erstellen
620.501.15 Quaderröfiweg	Die Wegsanierung soll nächstes Jahr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Antrag wird mit den erwähnten Anpassungen genehmigt.

Der Voranschlag schliesst mit den Anpassungen mit Gesamteinnahmen von CHF 76'454'200.00 und Gesamtausgaben von CHF 62'276'700.00. Der Deckungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 23'570'500.00.

## 282 Änderungen Reglement Gemeindewappen

### Ausgangslage

Das Reglement Gemeindewappen wurde am 29. September 1993 genehmigt und ist „nach Ablauf der Referendumsfrist“ in Kraft getreten. 2005 wurde es an das neue Erscheinungsbild der Gemeinde Schaan angepasst.

An der Gemeinderatssitzung vom 03. September 2025, Trakt. Nr. 2024, wurde angeregt, die Nutzungsgenehmigung des Wappens zu prüfen, d.h. ob diese Genehmigung generell oder nur für geschäftliche Zwecke dem Gemeindevorsteher übertragen werden könnte.

Die Gemeindeverwaltung hat die Gelegenheit genutzt und das Wappenreglement strukturell überarbeitet sowie auch die Verwendung des Logos in das Reglement aufgenommen. Dabei wurde in Bezug auf das Logo die neutrale Form „Logo / Erscheinungsbild“ gewählt, um nicht bei einer Änderung von Logo bzw. Erscheinungsbild (Corporate Design / Identity) das Reglement erneut ändern zu müssen.

Die Gemeinde Schaan schlägt als Änderungen / Ergänzungen im Einzelnen vor:

### ***Titel***

Die einzelnen Abschnitte des Reglements trugen bislang keine Titel / Bezeichnungen, sondern nur Nummern. Dies wurde angepasst, indem jedem Abschnitt eine klare Bezeichnung zugeordnet wurde.

### ***Titel des Reglements***

Bisher: Gemeindewappen

Neu: Gemeindewappen, Flagge und Logo

### ***Einleitung***

Bisher ohne Titel, neu „Präambel“

Gesetzliche Grundlage ist seit dem 20. März 1996 Art. 8 des Gemeindegesetzes

Stilistische Modernisierung

Aufnahme der Grundlage „Wappenbrief“ in das Reglement: „Das Wappen der Gemeinde Schaan wurde mit Wappenbrief vom 26. November 1948 beurkundet.“

### ***1. Beschreibung***

Stilistische Änderungen, Aufnahme des Logos. Der Schutz von Wappen und Flagge wird neu gesamthaft in Art. 2. Schutz geregelt.

## **2. Schutz**

Dieser Artikel wurde sprachlich angepasst und mit dem Schutz des „Logos in der jeweils gültigen Form“ ergänzt. Stilistische Anpassungen.

## **3. / 4. Verwendung**

Die aktuelle Version des Reglements ist unklar bzw. diese beiden Artikel sind in sich widersprüchlich:

Art. 3 hält fest, dass jede Verwendung des Wappens oder der Flagge der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeindevorstehers bedarf und behält die Regelung von Art. 4 vor. Dieser Art. 4 wieder hält fest, dass die Verwendung zu privaten und/oder geschäftlichen Zwecken der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates bedarf.

Abgesehen davon, dass es entweder eine Bewilligung gibt oder nicht, und keine „ausdrückliche“, widerspricht Art. 4 dem Art. 3. Er könnte bei viel guten Willen noch so interpretiert werden, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Nutzung nur gültig ist, wenn der Gemeindevorsteher auch zustimmt. Dies wiederum widerspräche aber dem Gemeindegesetz.

Die Gemeindevorstehung schlägt vor, diese beiden Artikel zusammenzufassen. Dafür gibt es zwei Varianten (beide gibt es in den anderen Gemeinden):

- entweder ist der Gemeinderat zuständig
- oder es ist der Gemeindevorsteher zuständig.

Es gibt für beide Varianten gute Gründe. Im Sinne einer unkomplizierten Lösung und mit Vertrauen in den Gemeindevorsteher wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevorstehung (geschlechtsneutrale Form) für die Bewilligung von Wappen, Flagge und Logo zu privaten und / oder geschäftlichen Zwecken zuständig ist.

## **5. Feste und Veranstaltungen**

Keine Änderung

## **6. Verwendung durch die Gemeinde Schaan**

Keine Änderung, Zusatz Logo sowie die Verwendung im Schriftverkehr.

## **7. Gesetzliche Regelungen**

Keine Änderung

### ***8. Genehmigung***

Neuer Wortlaut:

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. November 2026, Trakt. Nr. XXX, genehmigt und ersetzt das bisherige vom 15. November 1993. Es tritt auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das neue Wappenreglement und setzt es auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 283 Kostenschlüssel IT-Zusammenarbeit / Projekt DIDI der Gemeinden

### Ausgangslage

Die Gemeinden pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche IT-Zusammenarbeit. Über die Jahre gelangten dabei unterschiedliche Kostenschlüssel zur Finanzierung der verschiedenen Anwendungsbereiche bzw. zur Kostenumlegung an die beteiligten Gemeinden zur Anwendung. Durch die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit, gerade im Projekt DIDI, wurde die Festlegung auf einen einzigen Kostenschlüssel aus praktischen sowie auch aus Gründen einer fairen Verteilung der Kosten offensichtlich.

Die unterschiedlichen Kostenschlüssel wurden jeweils durch Beschlüsse in den Gemeinderäten festgelegt. Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 28. August 2025 sprachen sich die Gemeindevorsteher einhellig dafür aus, den Gemeinderäten die Einführung eines einheitlichen Kostenschlüssels betreffend die IT-Zusammenarbeit bzw. zur Kostenumlegung auf die beteiligten Gemeinden zu empfehlen.

#### Bisherige Kostenschüsse

- Für die Zusammenarbeit im Bereich ERP/GESOL gelangt seit vielen Jahren die Mischform «1/11 und Einwohner» (Sockelbeitrag 1/11, Rest gemäss Einwohner) zur Anwendung.
- Gemäss Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der «Arbeitsgruppe GEVER.li» aus dem Jahr 2021 gelangt für den Bereich DMS/ELO der Schüssel «1/11» zur Anwendung.
- Gemäss den Beschlüssen in den Gemeinden im Jahr 2022 betreffend der «Projektbezogenen Vernetzung: IT-Zusammenarbeit der Gemeinden» (Programm DIDI) gelangt der Schlüssel «Einwohner» für die gemeinsame Organisationsstruktur zur Anwendung.

#### Neuer Kostenschlüssel

Gemäss Vorschlag der Vorsteherkonferenz soll zukünftig für die Kostenumlage sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden der Kostenschlüssel «50% durch 11 und 50% nach Einwohner» Anwendung finden.

Die finanziellen Auswirkungen durch eine Umstellung auf einen einheitlichen Kostenschlüssel variieren von Gemeinde zu Gemeinde, aber auch für jedes Betrachtungsjahr. Die Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden sind am Beispiel für das DIDI-Projektbudget 2026 in der Beilage ersichtlich. Die Einwohneranzahl ergibt sich anhand der neusten verfügbaren Tabelle gemäss Statistikportal.

#### **Dem Antrag liegt bei (elektronisch)**

Auszug Protokoll Vorsteherkonferenz mit Vergleich Kosten DIDI Kostenschlüssel alt vs. neu

**Antrag**

Ab dem Jahr 2026 soll zur Finanzierung sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden zur Kostenumlage ausschliesslich der Kostenschlüssel «50% durch 11 und 50% nach Einwohner» angewendet werden.

Verträge oder Vereinbarungen sind allenfalls anzupassen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 284 Mittwochforum der Liecht. Ärztekammer: Sponsoring 2026-2028

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist seit einigen Jahren Austragungsort des Mittwochforums der Ärztekammer und unterstützt diesen Anlass im Rahmen eines Sponsorings. Die Ärztekammer wendet sich mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 an die Gemeinde Schaan:

*Die Gemeinde Schaan, vertreten durch den Gemeinderat, hat im August 2018 erstmals eine Sponsoring-Vereinbarung mit der Liechtensteinischen Ärztekammer für das Mittwochforum abgeschlossen und seither jeweils für drei Jahre verlängert. Die aktuelle Vereinbarung läuft Ende 2025 aus. Sie legt fest, dass die Gemeinde Schaan das im SAL abgehaltene Mittwochsforum pro abgehaltene Veranstaltung mit 1'500 Franken unterstützt und darüber hinaus auf die Mietkosten der Infrastruktturnutzung (Kleiner Saal, Foyer, Küche) verzichtet. Daraus resultierte bisher jährlich eine direkte Zuwendung in Höhe von 13'500 Franken sowie eine indirekte Zuwendung in Höhe von 6'750 Franken durch die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur. Die seitens der Gemeindeverwaltung involvierten Personen (Technik, Küche) werden von der Ärztekammer ordnungsgemäss abgegolten.*

*2026 wird das Mittwochforum sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Wohl niemand hätte bei der Lancierung 2006 gedacht, dass sich die medizinische Vortragsreihe für Laienpublikum 20 Jahre, wohlgernekt ohne Kosten für die Besucher, halten wird. Weiterhin besuchen jedoch jährlich je nach Thema jeweils 50 bis 300 Personen die neun Vortrags-abende. Das Mittwochforum hat im Schaaner SAL eine Heimat gefunden, eine Dislozierung steht grundsätzlich nicht zur Debatte.*

*Seit 2006 halten wir an der obersten Prämisse fest: die neun jährlichen Foren müssen kostenfrei zugänglich sein, damit alle interessierten Einwohner die Chance haben, die Referate zu besuchen. Dies erfordert im Gegenzug einen erheblichen Mitteleinsatz, dieser liegt bei ca. 60'000 Franken pro Jahr. Da die Ärztekammer diese Kosten nicht gänzlich mit Eigenmitteln aufbringen kann, ist das Mittwochforum auf finanzielle Unterstützung angewiesen.*

*Die Ärztekammer möchte daher um eine Verlängerung des Sponsorings in identischer Höhe und Dauer ansuchen und beantragt daher beim Gemeinderat:*

***Der Gemeinderat der Gemeinde Schaan möge die Sponsoring-Vereinbarung vom 14. Mai 2012 (erneuert am 30. August 2018 und 17. November 2022) i.S. Mittwochforum für die Jahre 2026 bis 2028 erneuern und das Mittwochforum weiterhin mit 1'500 Franken pro abgehaltenem Mittwochforum (13'500 Franken jährlich) unterstützen sowie weiterhin auf die Einhebung von Mietkosten verzichten.***

*Wir möchten der Gemeinde Schaan an dieser Stelle für die bisherige Unterstützung herzlich danken. Dabei beschränkt sich unser Dank nicht nur auf die gewährte finanzielle Unterstützung. Wir möchten uns auch beim SAL-Team für die tolle Unterstützung bedanken. Der SAL ist ein Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter, sowohl infrastrukturell als auch personell. Abschliessend bedanken wir uns für die Behandlung unseres Antrags und hoffen auf eine wohlwollende Entscheidung.*

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Schreiben Ärztekammer vom 28. Oktober 2025
- Gemeinderatsprotokolle vom 29. August 2018 und vom 16. November 2022
- Vereinbarung 2023-2025

**Antrag**

Der Gemeinderat erneuert die Sponsoring-Vereinbarung mit der Liecht. Ärztekammer für das Mittwochforum um drei Jahre (2026-2028). Das Mittwochsforum wird weiterhin mit CHF 1'500.-- pro abgehaltenen Anlass unterstützt, d.h. mit CHF 13'500.-- / Jahr maximal. Die Gemeinde Schaan verzichtet auf die Mietkosten für den SAL.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 286 Architekturwettbewerb „Wohnen in der Egerta“ – Genehmigung Siegerprojekt

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02. Juli 2025, Trakt. Nr. 164 das Wettbewerbsprogramm „Wohnen in der Egerta“, Stand 26.06.2025 genehmigt.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgte am 17. Juli 2025. Am Dienstag, 28. Oktober 2025 wurden 17 Wettbewerbsbeiträge termingerecht bei der Gemeinde Schaan eingereicht. In der Folge wurde die Vorprüfung durch externe und gemeindeinterne Fachpersonen durchgeführt. Die Jurierung fand am 25./ 26. November 2025 statt.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat das vom Preisgericht als Siegerprojekt bestimmte und zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt bestätigt.

### Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Wettbewerbsprogramm „Wohnen in der Egerta“, Stand 16.07.2025

### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Rangierung und die Empfehlungen des Preisgerichts zur Kenntnis.
2. Unter Bezugnahme auf Art. 3.10 des Wettbewerbsprogramms wird das Architekturbüro des Siegerprojekts mit der Weiterbearbeitung des Projekts betraut.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird über die eingegangenen Projekte informiert:

Im Gestaltungsplan «Bahnhofstrasse - Egerta», den der Gemeinderat im Mai 2024 genehmigt hat, ist neben einem Hotel- und einem Geschäftsgebäude auch ein Wohngebäude mit Baurechtswohnungen speziell für junge Familien vorgesehen. Das entsprechende Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde. Die Prämisse für das Projekt «Wohnen in der Egerta» liegt auf bezahlbarem Wohnraum sowie einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise.

Das Preisgericht des Architekturwettbewerbs hat nun entschieden, wie das Projekt aussehen wird. Von 17 Wettbewerbsbeiträgen überzeugte «Familiamus» von ArchitekturAtelier AG, Vaduz, indem es einen geschickten und eigenständigen Umgang mit individuellen Wohneinheiten innerhalb des gemeinschaftlichen Gefüges aufweist.

Das Projekt zeichnet sich durch eine identitätsstiftende Südfassade aus und bezieht den Aussenraum mit ein. Dem Architekturbüro gelingt es, Familienwohnungen mit Einfamilienhausqualitäten zu schaffen. Die Wohnungsgrundrisse sind grosszügig und dennoch massvoll und wirtschaftlich. Insgesamt werden auf vier Geschossen sieben Wohnungen angeboten, mit einem Mix von 3½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen.

Der Gemeinderat hat die Rangierung und Empfehlungen des Preisgerichts zur Kenntnis genommen und die ArchitekturAtelier AG aus Vaduz mit der Weiterbearbeitung des Projekts betraut. Dabei sind die Empfehlungen des Preisgerichts umzusetzen. Der Ansatz des kostengünstigen Wohnungsbaus soll weiterverfolgt und optimiert werden. Bei idealem Projektablauf können die Bauarbeiten Anfang 2027 starten. Der Bezug des Gebäudes wäre in diesem Fall im Frühjahr 2028 möglich.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Projekte sind toll und interessant, das Siegerprojekt «cool».
- Der Wettbewerb ist gesetzlich Pflicht, die Ergebnisse sind erfreulich.
- Das Siegerprojekt hat einen Betonkern und -platten, die Wände sind Holzelemente. Es ist kosteneffizient.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 288 Sportanlage Rheinwiese – Erweiterung Indoor-Sprintanlage mit einer Weitsprunganlage

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. September 2022, Trakt 220, unter anderem einen Kredit von CHF 328'000 für den Bau einer Indoor-Sprintanlage genehmigt. Diese Arbeiten sind in Umsetzung und können im bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen werden. Zu Beginn der Bautätigkeiten wurde von Seiten des Leichtathletikclubs der Vorschlag eingebracht, eine Sandgrube auszusparen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Weitsprunganlage ermöglichen zu können. Diese Aussparung ist realisiert worden. Der LC Schaan hat den Wunsch nach einer Weitsprunganlage bei der Kreditgenehmigung nicht eingebracht, der Bedarf ist aber in gleicher Masse gegeben wie bei der Sprintbahn.

In den letzten Wochen ist vermehrt die Frage aufgetaucht, ob es sinnvoll wäre, die Weitsprunganlage jetzt zu bauen, weil die Zusatzkosten von CHF 30'000 gering sind. Die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt wäre technisch herausfordernd und mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Der Gemeindevorsteher hat das Projekt gestoppt, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, über die Projekterweiterung zu entscheiden. Die Erweiterung der Indoor-Sprintanlage mit einer Weitsprungmöglichkeit würde die Anlage nochmals erheblich aufwerten und wird aufgrund der geringen Mehrkosten befürwortet.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Protokollauszug vom 28. September 2022
- Stand Ausführung Indoor-Sportanlage, 12.11.2025

### Antrag

Der Zusatzkredit von CHF 30'000 für die Erweiterung der Indoor-Sprintanlage mit einer Weitsprunganlage wird genehmigt und ins Budget 2026 aufgenommen.

### Erwägungen

Dass auch eine Weitsprungmöglichkeit geschaffen wird, liegt an sich auf der Hand, es wurde aber dennoch zu spät daran gedacht. Eine spätere Erstellung wäre auch nicht gut machbar. Das Projekt wurde gestoppt, damit der Gemeinderat darüber entscheiden kann. Die Anlage ist derzeit «halb fertig»,

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 289 Projekt Schaanerstrasse, Sport- und Freizeitzone Mühleholz – Gestaltung / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2025, Trakt. 187, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 3'700'000.00 inkl. MwSt. und der Anteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 1'770'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten sind in vollem Gang und schreiten zügig voran. Damit der Endtermin Ende April 2026 eingehalten werden kann ist eine weitere Arbeitsvergabe nötig.

Für die Zaunarbeiten wurde bei der Firma Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell, eine Offerte eingeholt. Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch geprüft. Die Gemeindebauverwaltungen von Vaduz und Schaan empfehlen die Arbeitsvergabe als Direktvergabe.

Die Gemeinde Vaduz behandelt die Vergabe an ihrer Sitzung vom 25. November 2025.

Zaunarbeiten an die Firma Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell (Direktvergabe)

Gesamt:	CHF	83'832.70
Anteil Vaduz:	CHF	41'916.35
Anteil Schaan:	CHF	41'916.35

alle Angaben inkl. MwSt.

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Zaunarbeiten, vorbehaltlich der Vergabe durch die Gemeinde Vaduz, gemäss obiger Zusammenstellung an die Firma Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 11. Dezember 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_